

Wichtige Versicherungen in der Praxis

Teil 1: Haftpflichtversicherungen

Über den Sinn und die Notwendigkeit von Versicherungen rund um die zahnärztliche Tätigkeit herrscht oft Unsicherheit. Zwar kann man sich bei Versicherungsmaklern und Finanzdienstleistern informieren, dennoch bleibt die Frage offen, welche Versicherungen Zahnärzte wirklich benötigen und auf welche sie möglicherweise verzichten können. Mit der Serie „Wichtige Versicherungen in der Praxis“ informiert das BZB über die im beruflichen Umfeld am häufigsten nachgefragten Policen. Den Anfang machen Erläuterungen und Empfehlungen zur Haftpflichtversicherung.

Zahnärzte benötigen ein besonders hohes Maß an Risikoabsicherung, weil das kostbare Gut Patientengesundheit Gegenstand der Berufsausübung ist. Trotz größter Umsicht können Fehler passieren, für die der Zahnarzt die Haftung trägt. Zahnärzte sind gesetzlich verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, den sie einer Person zufügen. Dies bezieht sich nicht nur auf Behandlungsfehler, sondern zum Beispiel auch auf Sachschäden. Hinzu kommt, dass Praxisinhaber nicht nur für ihr eigenes Handeln, sondern auch für das ihrer Mitarbeiter Verantwortung tragen.

Berufshaftpflichtversicherung

Für die Absicherung gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden gibt es die berufsrechtlich verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung, eine der wichtigsten Policen für den Zahnarzt überhaupt. Berechtigte Ansprüche werden übernommen, unberechtigte Ansprüche vom Versicherer abgewehrt. Wird der Zahnarzt als Versicherungsnehmer vom Anspruchsteller verklagt, führt der Haftpflichtversicherer den Rechtsstreit auf eigene Kosten und im Namen des Zahnarztes. Neben dem Zahnarzt als Versicherungsnehmer sind zahnmedizinisches und sonstiges Hilfspersonal sowie Assistenz Zahnärzte in Weiterbildung zum Fachzahnarzt mitversichert. Angestellte Zahnärzte und Vorbereitungsassistenten sind eigenständig zu versichern. Ratsam ist die Absicherung über die Police des Praxisinhabers. Bei Eintritt in den Ruhestand ist die Nachhaftung für Patienten, die während der aktiven Zeit behandelt wurden, mitversichert.

Aktuell ist eine Versicherungssumme von fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden zu empfehlen. Die Jahresprämien für die Einzelpraxis liegen in den Rahmenverträgen für bayerische Zahnärzte, die von der eazf abgeschlossen wurden, zwischen 280 und 400 Euro zuzüglich 19 Prozent Versicherungssteuer. Zahnärzte in Erstniederlassung und Gemeinschaftspraxen können durch die Rahmenverträge von Prämiennachlässen bis zu 20 Prozent profitieren.

Privathaftpflicht als wichtige Ergänzung

Die ohnehin unerlässliche Privathaftpflichtversicherung kann im Regelfall zusammen mit der Berufshaftpflicht abgeschlossen werden. Ist dies nicht der Fall, brauchen Zahnärzte eine eigene Absicherung. Empfehlenswert ist eine Deckungssumme von mindestens zehn Millionen Euro. Zudem sollten die Bedingungen einige Erweiterungen wie zum Beispiel den Verlust von beruflichen Schlüsseln oder die Absicherung für gemietete oder geliehene Sachen vorsehen. Gute Angebote für den Single kosten zwischen 50 und 80 Euro, bei Familien (dazu gehört auch der im gemeinsamen Haushalt lebende Partner) liegen die Jahresprämien zwischen 60 und 100 Euro. Günstiger wird es, wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart wird.

Der persönliche Bedarf an den genannten Haftpflichtversicherungen kann von diesen Empfehlungen abweichen. Die eazf bietet im Bereich „Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen (VVG)“ eine unabhängige und auf das zahnärztliche Berufsbild abgestimmte Beratung durch Spezialisten an. Für bayerische Zahnärzte ist dieser Service kostenfrei.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer der eazf

Kontakt

Bei Interesse senden Sie bitte den Coupon auf Seite 55 an die Faxnummer 089 72480-272. Die kostenfreie Beratung erfolgt durch den Versicherungsspezialisten der eazf, Michael Weber, E-Mail: mweber@eazf.de. Eine aktualisierte Neuauflage des inzwischen vergriffenen Versicherungsleitfadens erscheint im Mai.